

EDITORIAL

Gebäudemanagement wird digital

Die digitale Vernetzung im Gebäudemanagement nimmt immer weiter Fahrt auf: Nicht nur bei Privatimmobilien, wo aktuell das Thema Smart Home in aller Munde ist, sondern auch im Bereich der Büro- und Industriegebäude geht der Trend zum „Digital Building“.

Gerade in Bezug auf gewerbliche „Zweckbauten“



MESSE FRANKFURT EXHIBITION GMBH / PIETRO SUTERA

Maria Hasselman ist Leiterin Brandmanagement Light + Building bei der Messe Frankfurt.

lassen sich durch moderne Automatisierungstechnologien hohe Mehrwerte erzielen. Beispielsweise in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit: Schon einfache Lösungen wie automatisch geregelte Heizkörper, Bewegungsmelder

zur Lichtsteuerung oder Sensoren, die auf offene Fenster oder Türen hinweisen, können den Energieverbrauch signifikant reduzieren. Und das bei verhältnismäßig geringen Investitionskosten. Zusätzliche Vorteile ergeben sich, wenn Anwendungen aus unterschiedlichen Gewerken in einem Gebäudeautomationsnetzwerk zusammenfließen und zu individuellen Lösungen verknüpft werden. Ein Beispiel: Heutzutage können personalisierte Zugangskontrollsysteme so mit Brandmeldesystemen verbunden werden, dass im Alarmfall sofort festzustellen ist, welche Mitarbeiter sich noch in der Gefahrenzone befinden. Einsatzmöglichkeiten gibt es also viele, was übrigens nicht nur für Neubauten gilt. Das Thema Sanieren und Nachrüsten im Bestandsbau spielt beim „Digital Building“ eine wesentliche Rolle – auch hinsichtlich der Frage, wie am Ende die Kosten zwischen Mietern oder Vermietern aufgeteilt werden.

Ihre
Maria Hasselman

01 BUILDING INFORMATION MODELING

Vernetzte Planung

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) will das digitale Planen und Bauen bundesweit zum Standard machen und ab 2020 bei allen Großprojekten verbindlich einsetzen.



DATA DESIGN SYSTEM

Ein Stufenplan zur Digitalisierung der Baubranche wurde

vom Kabinett beschlossen. Mit Building Information Modeling (BIM) wird digital geplant und alle Projektbeteiligten können auf die vernetzten Informationen zugreifen. Zeitpläne, Kosten und Risiken können so früher und präziser ermittelt und optimiert werden. (ses) www.dgwz.de/bim

THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Building Information Modeling**
Vernetzte Planung
- 02 **Qualitätsmanagement**
Neue ISO 9001 in deutscher Fassung
- 03 **Alarmanlagen**
KfW-Förderung für Einbruchschutz
- 04 **Industriebaurichtlinie**
Schutzziele Rauchabzug
- 05 **Risikomanagement**
Geschäftsrisiken für Unternehmen

Neue ISO 9001 in deutscher Fassung erhältlich

Seit dem 15. September 2015 ist die revidierte Norm ISO 9001 in Kraft getreten. Sie beschreibt die Anforderungen für Qualitätsmanagementsysteme und liegt jetzt auch in der deutschen Fassung vor.

Die aktuelle Version der Norm trägt die Bezeichnung DIN EN ISO 9001:2015-11. Sie wurde komplett überarbeitet und umfasst nun zahlreiche Änderungen und mehr Freiheiten bei der Umsetzung zur vorherigen Fassung von 2008. Dazu gehört unter anderem, dass



Die neue ISO 9001:2015 bringt mehr Freiheit für das Qualitätsmanagement.

die Struktur der aktualisierten Norm an die übrigen Management-Systemnormen angepasst wurde. Ebenfalls interessant: Künftig ist ein Qualitätsmanagementbeauftragter nicht mehr gefordert. Natürlich darf es ihn auch weiterhin geben, alternativ können

seine Aufgaben jetzt aber auch auf andere geeignete Personen delegiert werden. An manchen Stellen wird auch die Unternehmensleitung selbst explizit zum Handeln gefordert, etwa wenn es um Bewertung und

Steuerung des Managementsystems geht. Eine Erleichterung könnte im Wegfall der Forderung nach einem Qualitätshandbuch liegen: Die zu dokumentierenden Informationen dürfen jetzt auf frei wählbaren und für das Unternehmen am besten geeigneten Medien und Formaten hinterlegt werden. Insgesamt erhalten Prozessmanagement, Risikobewertung sowie das Erfahrungswissen einen deutlich höheren Stellenwert – hier liegen Chancen, das System stärker anhand der unternehmerischen Zielrichtung zu gestalten. Allerdings gilt nach wie vor: Papier ist geduldig. Die Prozesse zur Sicherstellung von Qualität müssen der Realität entsprechen, d.h. aktiv im Unternehmen gelebt werden. Nur so baut das zertifizierte Unternehmen seinen Vorsprung in hoher Qualität, effizienten Prozessen und einer konsequenten Kundenorientierung aus.

Für die Umstellung auf die neue Norm gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Planer sollten daher beachten: Unternehmen, die QM-Systeme nutzen, müssen bis spätestens zum 15. September 2018 nach der neuen Fassung zertifiziert sein. Bestehende Zertifikate nach der alten Fassung ISO 9001:2008 sind bis dahin gültig, so dass die Zertifizierung nach ISO 9001:2015 mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem regulären Audittermin vorgenommen werden kann. (gb)

www.dgwz.de/iso-9001

KfW-Förderung für Einbruchschutz

Die Förderbank KfW unterstützt private Eigentümer und Mieter ab sofort bei der Einbruchsprävention. Bei der Bank können Zuschüsse bis zu 1.500 Euro beantragt werden, um beispielsweise Alarmanlagen sowie einbruchsichere Fenster und Türen zu finanzieren.

Das Förderprogramm kommt aber nicht nur Haus-Besitzern und -Bewohnern zu Gute, sondern auch entsprechend aufgestellten Fachhandwerksbetrieben. Denn förderungswürdig sind die Maßnahmen nur dann, wenn sie von kompetenten Fachunternehmen durchgeführt werden. Hier kann das Handwerk durch eine umfassende Beratung des Kunden neue Fördermöglichkeiten aufzeigen. Wichtig: Die Höhe der maximalen Fördermittel hängt davon ab, wie viel Geld

ein Auftraggeber in die Hand nimmt. Folgende Regel gilt: Der Förderbetrag liegt stets bei zehn Prozent der Gesamtinvestitionssumme, welche mindestens 2.000 Euro betragen muss. Hat der Kunde neben seiner Sicherheit auch eine energetische oder altersgerechte Modernisierung im Auge, können auch Zuschüsse aus unterschiedlichen Förderprogrammen miteinander kombiniert werden. (tt)

www.dgwz.de/einbruchschutz



Die KfW-Bank hat ein Förderprogramm für Einbruchschutzmaßnahmen aufgelegt.

Schutzziele Rauchabzug

Mehr Klarheit für Planer, Errichter und Genehmigungsbehörden beim Thema Brandschutz verspricht die neue Fassung der Muster-Industriebau-richtlinie 2014. Wenn es um die Umsetzung von Schutzziele in Industriegebäuden geht, soll das überarbeitete Regelwerk eine einheitliche Rechtsgrundlage schaffen und entsprechende Mindestanforderungen festlegen.

Die „MIndBauRL 2014“ beschäftigt sich intensiv mit der Rauchableitung. Wesentlich ausführlicher als in der Vergangenheit. Zum Beispiel gibt es nun konkrete Aussagen zu Zuluft-Öffnungen und Auslösegruppen. Zu den vielen neuen Anforderungen gehört unter anderem, dass bei Räumen > 1.600 m² natürliche Rauchabzugsgeräte nach DIN EN 12102-2 zu verwenden sind. Darüber hinaus ist eine automatische Aus-

lösung gefordert. Je angefangener 400 m² Grundfläche eines Raumes sind zudem mindestens 1,5 m² aerodynamische Rauchabzugsfläche zu berücksichtigen.

Wenn neben dem Mindestschutzziel der Bauordnung z.B. noch der Sachschutz hinzukommt oder Abweichungen von den quantitativen Anforderungen des Baurechts vorliegen, sind zur Bemessung der RWA die allgemein anerkannten Regeln der Technik wie die DIN 18232-2 anzuwenden. An anderer Stelle vermissen jedoch viele Experten dezidierte Angaben. So würde der elementaren Bedeutung der Rauchschichtung für den Einsatz der Feuerwehr sowie zur Rettung von Opfern zu wenig Bedeutung beigemessen. (th) www.dgwg.de/industriebau-richtlinie



Die neue Industriebau-richtlinie definiert Mindestschutzziele für den Rauchabzug.

Geschäftsrisiken

Cyberangriffe gehören auch 2016 zu den meistgefürchteten Risiken in deutschen Unternehmen.

Dem aktuellen „Risk Barometer“ der Allianz zur Folge bereiten den Unternehmen vor allem Datendiebstähle sowie gezielte Datenmanipulationen Kopfschmerzen. Dabei kommt die größte Gefahr oft gar nicht

aus den Tiefen des Internets, sondern sitzt nebenan im Bürostuhl: Egal, ob aus Fahrlässigkeit oder durch absichtlichen Datenmissbrauch – es sind immer wieder eigene Mitarbeiter, die den Verlust sensibler Daten verursachen. Für Entscheider ist es daher

von größter Wichtigkeit, IT-Prozesse kritisch zu hinterfragen und Kollegen zu sensibilisieren. Beispielsweise durch regelmäßige interne Schulungen. (kw)

www.dgwg.de/risikomanager



Geschäftsrisiko Datenmissbrauch - nicht selten durch die eigenen Mitarbeiter.

+++ KURZ NOTIERT +++

FeuerTRUTZ

Der Brandschutzkongress mit Fachmesse findet vom 17. bis 18. Februar 2016 in Nürnberg statt.

www.dgwg.de/feuertrutzt

+++

Sicheres Windows 7

Das BSI hat die Sicherheitsempfehlungen für Windows 7, das immer noch meistgenutzte Betriebssystem für PCs, aktualisiert. www.dgwg.de/acs

+++

Vernetzte Sicherheit

Erstmalig findet am 14. und 15. März 2016 das Intersec-Forum auf der Light + Building statt, eine Konferenz zur vernetzten Sicherheit. www.dgwg.de/light-building

+++

Rauchmelderpflicht

Auch in Sachsen-Anhalt, Bremen und Niedersachsen müssen ab Januar 2016 Wohnungen und Wohnhäuser mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein.

www.dgwg.de/rauchmelder

Messerundgänge auf der Light + Building

Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DGWZ) bietet auf der Light + Building vom 13. bis 17. März 2016 in Frankfurt am Main wieder täglich fachlich geführte Messerundgänge für Planer, Architekten, Betreiber und leitende Mitarbeiter aus der Gebäudetechnik an.

Die Rundgänge sind kostenlos. Darin eingeschlossen sind eine Eintrittskarte für den Tagesbesuch, der exklusive Besuch der Messe-Lounge und ein Messehandbuch mit den Höhepunkten und Ansprechpartnern. Im Anschluss an die Messe erhalten die Teilnehmer die

Informationen der besuchten Aussteller per Post zugeschickt. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der DGWZ.

Wie in den Vorjahren besuchen die Rundgänge in zwei Stunden acht Aussteller und zeigen einen kompakten Überblick über die weltgrößte Messe für Licht und Gebäudetechnik. Auf den Ständen der Aussteller präsentieren die zuständigen Ansprechpartner Produktneuheiten, Innovationen, Technologien und Designs, die unter planerischen und technischen Gesichtspunkten besonders interessant sind. www.dgwz.de/light-building

20. JAN 2016	Stuttgart Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
27. JAN 2016	Dortmund Betriebssicherheitsverordnung
02. FEB 2016	Frankfurt Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
03. FEB 2016	Leipzig Rufanlagen Fachkraft nach DIN VDE 0834
11. FEB 2016	Essen Rufanlagen Fachkraft nach DIN VDE 0834
16. FEB 2016	Duisburg Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme für die Sicherheit an Schulen
17. FEB 2016	Bremen Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme für die Sicherheit an Schulen
17. FEB 2016	Stuttgart Notbeleuchtung , Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme

18. FEB 2016	Münster Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme für die Sicherheit an Schulen
23. FEB 2016	Dortmund Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
25. FEB 2016	Dortmund Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsstättenverordnung in der Praxis
01. MRZ 2016	Hamburg Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827
02. MRZ 2016	Köln Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
13. MRZ 2016	Frankfurt Light + Building : Messerundgänge
12. APR 2016	Köln Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme für die Sicherheit an Schulen
12. APR 2016	Frankfurt Sicherheitsstromversorgung und Sicherheitsbeleuchtung

www.dgwz.de/seminare

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 98185-0
Fax 06172 98185-99
E-Mail info@dgwz.de
www.dgwz.de

Verantwortlich i. S. d. P.

Eckart Roeder (er), Geschäftsführer

Redaktion

Götz Blechschmidt (gb), Geschäftsführer, DQS GmbH Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen; Maria Hasselman (mh), Leiterin Brandmanagement Light + Building, Messe Frankfurt Exhibition GmbH; Thomas Hegger (th), Geschäftsführer, Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V. (FVLR); Sebastian Schmidt (ses), Verkaufsförderung, Data Design System GmbH; Thomas Taferner (tt), Leiter strategischer Vertrieb und Marketing, Telenot Electronic GmbH; Kathrin Weber (kw), Interim Risiko Management
Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.